



**GEFAHRENDARSTELLUNGEN**

Akute Toxizität, mündlich, Kategorie 4	H302
Hautkorrosion, Kategorie 1B	H314-1B
Hautempfindlichkeit, Kategorie 1	H317
Gefahr für die aquatische Umgebung, akute, Kategorie 1	H400
Gefahr für die aquatische Umgebung, chronisch, Kategorie 2	H411

**2.2 Kennzeichnungselemente****Symbol (n) Produkte****Signalwort**

Gefahr

**Genannt Chemikalien auf Etikett**

3-diethylamino-propylamin, Phenolic resin, carbomocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated, 1,3-benzenedimethanamine reaction products with styrene

**GEFAHRENDARSTELLUNGEN**

Akute Toxizität, mündlich, Kategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Hautkorrosion, Kategorie 1B	H314-1B	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Hautempfindlichkeit, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gefahr für die aquatische Umgebung, akute, Kategorie 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gefahr für die aquatische Umgebung, chronisch, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Vorsichtsmaßnahmen</b>		
	P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P302+352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P303+361+353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	P333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

**Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität**

**Name nach EEC** **CAS-Nr.**

Keine Information verfügbar.

**Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität**

**Name nach EEC** **CAS-Nr.**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Bestandteile**

<u>Name nach EEC</u> <u>Einc Nr.</u> <u>CAS-Nr.</u> <u>Reichweite Reg</u> <u>Nr. Nr.</u>	<u>%</u>	<u>Klassifizierungen</u>	<u>SCL Value:</u> <u>ATE Value:</u> <u>M-Factor:</u>
carbomocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated  1173092-74-4 Keine Information verfügbar.	50 - <75	H302-314-317-400-411  Acute Tox. 4 Oral, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2, Skin Corr. 1C, Skin Sens. 1	<b>SCL Value:</b> -  <b>ATE Value:</b> -  <b>M-Factor:</b> - <b>(acute)</b>  <b>M-Factor:</b> - <b>(chronic)</b>
Phenolic resin 500-005-2 9003-35-4 Keine Information verfügbar.	10 - <25	H302-317-319-412  Acute Tox. 4 Oral, Aquatic Chronic 3, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1	<b>SCL Value:</b> -  <b>ATE Value:</b> -  <b>M-Factor:</b> - <b>(acute)</b>  <b>M-Factor:</b> - <b>(chronic)</b>

1,3-benzenedimethanamine reaction products with styrene 609-828-2 404362-22-7 Keine Information verfügbar.	2.5 - <10	H302-314-317-373-400-410  Acute Tox. 4 Oral, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1A, STOT RE 2	<b>SCL Value:</b>	-
			<b>ATE Value:</b>	-
			<b>M-Factor: (acute)</b>	-
			<b>M-Factor: (chronic)</b>	-
3-diethylamino-propylamin 203-236-4 104-78-9 Keine Information verfügbar.	2.5 - <10	H226-302-311-314-317  Acute Tox. 3 Dermal, Acute Tox. 4 Oral, Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1	<b>SCL Value:</b>	-
			<b>ATE Value:</b>	-
			<b>M-Factor: (acute)</b>	-
			<b>M-Factor: (chronic)</b>	-

**zusätzliche Information:** Der oben dargestellte Text für CLP-Gefahrenhinweise (falls vorhanden) ist in Abschnitt 16 enthalten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

**Nach Einatmen:** Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Falls verfügbar milde Seife verwenden. Arzt konsultieren. Kein Lösungsmittel und keine Verdünnung zur Reinigung der Haut verwenden. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

**Nach Augenkontakt:** Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

**Nach Einnahme:** Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung.

### Selbstschutz des Ersthelfers:

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne geeignete Ausbildung. Es kann für die Person, die Hilfe leistet, gefährlich sein, Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben. Waschen Sie kontaminierte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen, oder tragen Sie Handschuhe.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Wasserdampf

**Aus Sicherheitsgründen, die nicht verwendet werden sollten:** Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.2. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

##### 6.1.2 Für Notfallhelfer

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7, 8 und 10.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

#### 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Weitere Anleitungen:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 8 und 13 für weitere Informationen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Personen, die Epoxyprodukte handhaben, müssen im Besitze einer Spezialausbildung gemäß den Richtlinien der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission sein.

Im Falle einer Sensibilisierung gegen jegliche Inhaltsstoffe wird von der Anwendung des Produktes abgeraten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Zu vermeidende Bedingungen:** Temperaturen über 40 °C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden. Nicht einfrieren.

**Lagerungsbedingungen:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Temperaturen zwischen 15 °C und 30 °C aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung

fernhalten.

**7.3 Spezifische Endverwendung(en)**

Komponenten von Mehrkomponenten - Beschichtungen. Die Erzeugung und Verarbeitung muss mit den technischen Datenblättern übereinstimmen.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Zutaten mit beruflichen Expositionsgrenzen (DE)**

Name	CAS-Nr.	LTEL PPM	Stel ppm	Stel Mg/M3	LTEL MG/M3
carbomocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated	1173092-74-4				
Phenolic resin	9003-35-4				
1,3-benzenedimethanamine reaction products with styrene	404362-22-7				
3-diethylamino-propylamin	104-78-9				

Name	CAS-Nr.	OEL Note
carbomocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated	1173092-74-4	
Phenolic resin	9003-35-4	
1,3-benzenedimethanamine reaction products with styrene	404362-22-7	
3-diethylamino-propylamin	104-78-9	

**Weitere Ratschläge:** Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft.

**Chemische Bezeichnung:**

Phenolic resin

**EC Nr.:** 500-005-2      **CAS-Nr.:** 9003-35-4

**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche Einatmen	nicht erforderlich						10 mg/kg	
Haut			98.7 mg/m3					14.8 mg/m3
			28 mg/kg					10 mg/kg

**PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration**

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	
Süßwassersedimente	0.647 mg/kg
Meereswasser	
Meeressedimente	
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	
Luft	

**Chemische Bezeichnung:**

1,3-benzenedimethanamine reaction products with styrene

**EC Nr.:**

609-828-2

**CAS-Nr.:**

404362-22-7

**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							0.03 mg/kg
Einatmen			0.004 mg/m <sup>3</sup>	0.18 mg/m <sup>3</sup>				0.04 mg/m <sup>3</sup>
Haut		0.05 mg/kg						0.03 mg/kg

**PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration**

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.001 mg/l
Süßwassersedimente	0.14 mg/kg
Meereswasser	0 mg/l
Meeressedimente	0.014 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	1 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	0.028 mg/kg
Luft	

**Chemische Bezeichnung:**

3-diethylamino-propylamin

**EC Nr.:**

203-236-4

**CAS-Nr.:**

104-78-9

**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							0.5 mg/kg
Einatmen				24.7 mg/m <sup>3</sup>				1.8 mg/m <sup>3</sup>
Haut				3.5 mg/kg				

**PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration**

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.03 mg/l
Süßwassersedimente	0.418 mg/kg
Meereswasser	0.003 mg/l
Meeressedimente	0.042 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	10 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	0.066 mg/kg
Luft	

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönlicher Schutz**

**Atemschutz:** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe.

**Augenschutz:** Augenspülflasche mit reinem Wasser. Gesichtsschutzschild. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

**Handschutz:** Gegen chemikalien beständige handschuhe verwenden (EN 374): Butylkautschuk; Dicke  $\geq 0,5$  mm; Durchbruchzeit  $\geq 60$  min. Gegen chemikalien beständige handschuhe verwenden (EN 374): Nitrilkautschuk; Dicke  $\geq 0,5$  mm; Durchbruchzeit  $\geq 480$  min. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen

Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG:** Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

**Technische Kontrollmaßnahmen:** In der Regel werden mindestens 5 Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:	GELB
Aggregatzustand	Flüssig
Geruch	AMMONIAKALISCH
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	11 - 12
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich (° C)	>200°C (1,013 hPa) - N.D.
Flash Point, (° C)	100
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
LOWER und obere explosive Grenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	< 0.01 hPa (21°C)
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (° C)	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	500 mPa.s (25°C)
Partikeleigenschaften	Nicht auf Flüssigkeiten anwendbar

### 9.2 Sonstige AngabenDE

VOC -Inhalt g/l:	0 g/l (A+B) EU - NL 91 g/l (A+B) - CH 25.0% Part B
Spezifische Gewicht (g/cm3)	0.120

## ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter angegebenen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 40 °C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden. Nicht einfrieren.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Salpetrige Säure und andere nitrosierende Agentien. Säuren. Oxidationsmittel. Reagiert heftig mit Peroxiden.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität:

Oral LD50:	Keine Information verfügbar.
Inhalation LC50:	Keine Information verfügbar.
Hautld50:	> 2000 mg/kg

**Reizung:** Keine Information verfügbar.

**Ätzwirkung:** Ätzend für Augen und Haut.

**Sensibilisierungseffekt:** Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:** Keine Information verfügbar.

**Karzinogenität:** Keine Information verfügbar.

**Mutagenität:** Keine Information verfügbar.

**Reproduktionstoxizität:** Keine Information verfügbar.

**STOT-bei einmaliger Exposition:** Keine Information verfügbar.

**STOT-wiederholter Exposition:** Keine Information verfügbar.

**Aspirationsgefahr:** Keine Information verfügbar.

Wenn unter akuter Toxizität oben keine Informationen verfügbar sind, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten zu einzelnen Komponenten sind unten tabellarisch tabellarisch:

CAS-Nr.	Name nach EEC	Oral LD50	Hautld50	Vapor LC50	Gase LC50	Staub/Mist LC50
9003-35-4	Phenolic resin	500 mg/kg	>2000 mg/kg		0.000	0.000
104-78-9	3-diethylamino-propylamin	830 mg/kg (rat)	524 mg/kg		0.000	0.000

#### zusätzliche Information:

Im Falle einer Sensibilisierung gegen jegliche Inhaltsstoffe wird von der Anwendung des Produktes abgeraten. Verätzt die Haut. Ätzend - verursacht irreversiblen Augenschaden. Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen, Halsentzündung, Magenschmerzen und sogar zu einer Perforation des Darmes führen. Kann allergische Hautreaktion verursachen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität

Name nach EEC	CAS-Nr.
---------------	---------

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

### 12.1 Toxizität:

EC50 48HR (Daphnia):	Keine Information verfügbar.
IC50 72 Stunden (Algen):	Keine Information verfügbar.
LC50 96 Stunden (Fisch):	Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

### 12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften.

#### Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität

Name nach EEC	CAS-Nr.
Keine Information verfügbar.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine Information verfügbar.

CAS-Nr.	Name nach EEC	EC50 48hr	IC50 72hr	LC50 96hr
1173092-74-4	carbomocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.
9003-35-4	Phenolic resin	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
404362-22-7	1,3-benzenedimethanamine reaction products with styrene	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.
104-78-9	3-diethylamino-propylamin	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung:** Gefährliche stoffe in einer zugelassenen giftmüllent sorgungs- oder aufbereitungsanlage entsprechend den geltenden vorschriften der gemeinde, des bundes und des landes entsorgen. Den abfall nicht mit dem normalen haushaltsmüll entsorgen und nicht in die kanalisation gelangen lassen. Kontaminierte verpackungen müssen entsorgt werden. Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Europäischer Abfallkodex: 080111\*  
Verpackungsabfallcode: 150110\*

**ABSCHNITT 14: Transportvorschriften**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 2735	UN 2735	UN 2735	UN 2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Amines, liquid, corrosive, n.o.s., (Carbomocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated)	Amines, liquid, corrosive, n.o.s., (Carbomocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated)	Amines, liquid, corrosive, n.o.s., (Carbomocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated)	Amines, liquid, corrosive, n.o.s., (Carbomocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated)
14.3 Transportgefahrenlassen	8	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Marine pollutant	Marine pollutant	Marine pollutant	Marine pollutant

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
EMS-NO.: nicht anwendbar  
F-A, S-B
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

## Nationale Vorschriften:

Dänemark -Produktregistrierungsnummer:	Nicht verfügbar
Dänischer Malcode:	Nicht verfügbar
Dänischer Malcode - Mischung:	Nicht verfügbar
Schweden Produktregistrierungsnummer:	Nicht verfügbar
Norwegen Produktregistrierungsnummer:	Nicht verfügbar
Deutschland WGK Class:	Not Classified
Directive 2004/42/CE:	0 g/l (A+B) EU - NL 91 g/l (A+B) - CH 25.0% Part B

<b>Abgedeckt von Richtlinie 2012/18/EC (Seveso III):</b>	nicht anwendbar
<b>Einschränkungen für Produkte oder Substanzen nach Anhang XVII, Regulation (CE) 1907/2006:</b>	nicht anwendbar

**Annex XIV, Regulation (CE) 1907/2006 - Authorisation List:****CAS-Nr.**      **Name nach EEC**

nicht  
anwendbar

**SVHC - Substanzen von sehr hoher Besorgnis (Kandidatenliste - Art. 59 Reichweite):****CAS-Nr.**      **Name nach EEC**

nicht  
anwendbar

**15.2    Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Der Lieferant wurde für diese Substanz/Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstigeangaben**

**Text für CLP -Gefahrenaussagen, die in Abschnitt 3 gezeigt werden, in der jeder Zutat beschrieben wird:**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Gründe für die Überarbeitung**

Revision Description Changed

Substanz- und/oder Produkteigenschaften in Abschnitt (en) geändert:

01 - Identifizierung

08 - Expositionskontrollen/persönlicher Schutz

15 - regulatorische Informationen

## Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:

- Die Ariel Regulatory Database wird von der 3E Corporation in Kopenhagen, Dänemark, bereitgestellt.
- Gemeinsame Forschungsstelle in Ispra, Italien.
- Verordnung (EG) 1272/2008 mit späteren Änderungen.
- Verordnung (EG) 1272/2006 mit späteren Änderungen.
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission
- Entscheidung 2000/532/EG des Rates der EU und ihr Anhang mit dem Titel "Verzeichnis der Abfälle".
- Sicherheitsdatenblatt des Rohstofflieferanten
- Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I und Anhang II der CLP-Verordnung 1272/2008 über die genaue Zusammensetzung der Formel

## Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m <sup>3</sup>	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container
RTI	Reizung der Atemwege
NE	Narkotische Wirkungen
IMO	Internationale Seeschiffverkehrsorganisation
Anmerkung P:	Die Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd ist nicht erforderlich; der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol enthält
Anmerkung 10:	Die Einstufung als krebserzeugend durch Einatmen gilt nur für Gemische in Pulverform, die 1 % oder mehr Titandioxid enthalten, das in Form von oder in Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm enthalten ist.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt

beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.